

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Vorsitzender
- Matthias Münning -
Tel.: 0251/591-237
Geschäftsführer
- Bernd Finke -
Tel.: 0251/591-6530/6531
Fax: 0251/591-6539
E-Mail: bag@lwl.org

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28
Briefe: 48133 Münster
Pakete: Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48147 Münster

Bankverbindung
Konto-Inhaber: Hauptkasse des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
WestLB AG Münster
Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00
BAGüS im Internet: www.bagues.de

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)

BAGüS-00-06

BAGüS-04-01-01

22.06.2009

Mitglieder-Info Nr. 49/2009

**Verfassungswidrigkeit der Höhe des Sozialgeldes für Kinder bis zur
Vollendung des 14. Lebensjahres
hier: Vorlagebeschluss an das Bundesverfassungsgericht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundessozialgericht hat mit einer Entscheidung vom 27.01.2009 (Az. B 14 AS 5/08 R) sich mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Regelleistung für Kinder nach dem SGB II bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres verfassungswidrig ist. Es hat sich dabei ausführlich mit dem Berechnungsmodell der Regelsätze und dem Verfahren des Zustandekommens befasst und insbesondere Defizite bei der prozentualen Festsetzung für Kinder festgestellt. Das Gericht sieht den Prozentsatz nicht hinreichend begründet und ist der Auffassung, dass die individuellen Bedarfe von Kindern in dieser Altersklasse nicht hinreichend untersucht wurden.

Den vollen Wortlaut der Entscheidung des Bundessozialgerichts füge ich zu Ihrer Kenntnis bei.

Mit freundlichem Gruß

gez.:

Bernd Finke